

PRÄVENTIONSKONZEPT

gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

ZIEL

Im Fall von Verletzungen dieses Grundsatzes gibt das vorliegende Konzept eine Grundlage, die verschiedenen Formen von Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrzunehmen und zu benennen.

Im Ernstfall bietet es einen Leitfaden für die weitere Vorgangsweise.

Das Präventionskonzept ist als Krisenplan konzipiert und für die Veranstaltung "Sun & Fun in Concert" erstellt worden.

Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt – Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Interne Präventionsmaßnahmen
 - 2.1. Personalbezogen
 - 2.2. Ablauforganisation
 - 2.3. Informationsfolder Teilnehmer
3. Formen der Gewalt / sexualisierten Gewalt
 - 3.1. Grenzverletzung / Grenzüberschreitung
 - 3.2. Übergriff / sexueller Übergriff
 - 3.2.1. Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

3.2.2. Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

4. Körperliche Übergriffe / Gewalt

5. Strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs / von Gewalt

6. Kontaktdaten im Bedarfsfall

7. Externe Fachstellen

1. Einleitung

Dieses Präventionskonzept will das Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt“ für unsere Veranstaltung konzeptionell fundiert darstellen, strukturelle Voraussetzungen und präventive Maßnahmen beschreiben sowie Handlungsleitfäden festlegen.

Ziel von Prävention ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu befördern. Dafür muss es transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt geben.

Prävention von Gewalt und von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit mit Kindern, jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Sie bedarf einer Grundhaltung, welche die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeiter*innen achtet, aktiv fördert und durchsetzt.

Im Rahmen der Veranstaltung besteht eine Nähe zu minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen, die von potentiellen Täter*innen missbraucht werden könnte, wenn die Kultur in der Einrichtung, die bestehenden Arbeitsstandards und die strukturellen Bedingungen es den Täter*innen erleichtern.

Damit das Gefährdungspotential verringert wird, muss sich jeder mit der Thematik Gewalt und sexualisierte Gewalt persönlich und beruflich auseinandersetzen, Wissen erhalten und Handlungskompetenzen erwerben.

2. Interne Präventionsmaßnahmen

2.1. Personalbezogen

- **Selbstverpflichtungserklärung**

- Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung wird von allen mitwirkenden Personen eingefordert.

2.2. Ablauforganisation

- Protokolle, die im Rahmen der Präventionsbeauftragung erstellt werden, werden beim Veranstalter abgelegt. So auch alle anderen diesbezüglichen Dokumente. Sie sind sensibel zu behandeln im Sinne des Schutzes von Betroffenen bzw. Beschuldigten.
- Um die Kommunikation im Rahmen der Präventionsbeauftragung möglichst vertraulich zu gestalten, wird eine E-Mail-Adresse (jugend@vida.at) eingerichtet, die ausschließlich hierfür genutzt wird.

2.3. Informationsfolder an Teilnehmer

- Folder mit den wichtigsten Daten, Kontakten und Links werden an die Teilnehmer ausgegeben.

3. Formen der Gewalt / sexualisierten Gewalt

Alle Verhaltens- und Umgangsweisen, welche die persönliche Grenze eines anderen überschreiten, sind Grenzverletzungen. Die Bewertung, ob es eine Grenzüberschreitung war, unterliegt nicht nur objektiven Faktoren, sondern auch dem subjektiven Empfinden. Grenzverletzungen können auf der psychischen und/oder physischen Ebene stattfinden. Sie betreffen auch alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen erfolgen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Wunsch der schutz- oder hilfebedürftigen Person. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.

3.1. Grenzverletzung / Grenzüberschreitung

Definition:

Grundsätzlich soll die Begegnung in der Beziehung von einer respektvollen, wertschätzenden und gendersensiblen Haltung geprägt sein. Im Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Dazu zählen zufällige und unbeabsichtigte Handlungen und unsachliche Interventionen, die leicht korrigierbar sind.

Unter Grenzverletzungen / Grenzüberschreitungen verstehen wir:

Einmalige/s oder gelegentliche/s unangemessene/s Verhalten und Handlungen, oft vielleicht auch unbeabsichtigtes

- Missachten der persönlichen Grenzen des Anderen
- Missachten der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachten der Intimsphäre

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten resultieren, sind durch fachliche Anleitung und klare Dienstanweisungen (in Bezug auf einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz) korrigierbar. Ebenso sind klar definierte Regeln notwendig und hilfreich.

Maßnahmen:

- **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung , Mitarbeiter*innen werden organisiert von der*dem internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen im praktischen Alltag
- **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige*n der Veranstaltung, Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S.15/16), nach Bedarf Betreuung durch pädagogische Psychologin
- **Intervention (Beschuldigte/r):** Abklärendes Reflexionsgespräch mit der/dem Beschuldigten, und der/dem Präventionsbeauftragten der Veranstaltung

Zuständigkeiten:

Bernhard Pehart (vida) | E-Mail: bernhard.pehart@vida.at

Roman Brunner (vida) | E-Mail: roman.brunner@vida.at

Christina Ritter (vida) | E-Mail: christina.ritter@vida.at

3.2. Übergriff / sexueller Übergriff

Im Unterschied zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe absichtlich. Auch häufige Grenzverletzungen sind als Übergriffe zu verstehen.

Sie missachten die verbale und/oder nonverbale (abwehrende) Reaktion der Opfer und die Kritik Dritter am grenzverletzenden Verhalten.

Übergriffige Verhaltensweisen sind Ausdruck einer respektlosen Haltung. In vielen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs. Daher ist es sinnvoll, beobachtete Übergriffe zu dokumentieren.

Unter Übergriff / sexuellem Übergriff verstehen wir grundsätzlich:

- Missachtung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy und/oder im Internet
- Systematische Verweigerung von Kommunikation
- Wiederholtes Sanktionieren und/oder Bloßstellen
- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholte Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. persönlich abwertende, sexistische und/oder rassistische Bemerkungen)

3.2.1. Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

Definition:

- Sexualisierung des Kontakts/der Atmosphäre (z.B. durch anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten, Mimik, Blicke)
- Sexuell aufreizende Kleidung im Berufsalltag (z.B. Kleidung, die die Genitalien abzeichnet/nicht ausreichend bedeckt: enge Hosen, sehr kurze Röcke, tiefe Ausschnitte, transparente Kleidung)
- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und/oder sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte bewertende/abwertende Bemerkungen über das Aussehen/ die körperliche Entwicklung
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Massive und/oder häufige nonverbale oder verbale Übergriffe
- Missachten von abwehrenden Reaktionen der Betroffenen und/oder Kritik von Dritten.

Maßnahmen:

- **Präventiv:** Organisiert von dem Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz aller Mitwirkenden, sowie Grenzverletzungen im beruflichen Kontext bzw. praktischen Alltag

- **Intervention (Betroffene/r):** Betreuung durch Präventionszuständige der Veranstaltung (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu S.16, nach Bedarf Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Ärztin.
- **Intervention (Beschuldigte/r):**
Bei begründetem Verdacht:
Meldung bei Zuständigen
Meldung an die zuständige Landespolizeidirektion

Zuständigkeiten:

Bernhard Pehart (vida) | E-Mail: bernhard.pehart@vida.at

Roman Brunner (vida) | E-Mail: roman.brunner@vida.at

Christina Ritter (vida) | E-Mail: christina.ritter@vida.at

zuständige Landespolizeidirektion

3.2.2. Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

Definition:

- Wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührung im alltäglichen Umgang)
- Gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (z.B. bei zur Altersstufe nicht passenden Hilfestellungen im alltäglichen Umgang)
- Wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die nur einem familiären Umgang entsprechen

Intervention (Betroffene/r):

Präventionsbeauftragte (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu

S. 16, nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Ärztin

Intervention (Beschuldigte/r):

Bei begründetem Verdacht:

Meldung bei Zuständigen

Anzeige bei der zuständige Landespolizeidirektion

Zuständigkeiten:

Bernhard Pehart (vida) | E-Mail: bernhard.pehart@vida.at

Roman Brunner (vida) | E-Mail: roman.brunner@vida.at

Christina Ritter (vida) | E-Mail: christina.ritter@vida.at

zuständige Landespolizeidirektion

4. Körperliche Übergriffe / Gewalt

Definition:

- Körperkontakte, die Ausdruck von Aggression sind und ängstigen (Kopfnüsse, im Schwitzkasten halten, Fixieren etc.).

Intervention (Betroffene/r):

Präventionsbeauftragte (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu

S. 16, nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Ärztin

Intervention (Beschuldigte/r):

Bei begründetem Verdacht:

Meldung bei Zuständigen

Anzeige bei der zuständige Landespolizeidirektion

Zuständigkeiten:

Bernhard Pehart (vida) | E-Mail: bernhard.pehart@vida.at

Roman Brunner (vida) | E-Mail: roman.brunner@vida.at

Christina Ritter (vida) | E-Mail: christina.ritter@vida.at

zuständige Landespolizeidirektion

5. Strafrechtlich relevante Formen sexuellen Missbrauchs / von Gewalt

Definition:

- z.B.: Körperverletzung, Vergewaltigung, Erpressung.
- Die Gesetzgebung (StGB § 201-212) spricht von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, wenn es um sexuelle Gewalt geht.
- Dazu zählen exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlung Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte.
- Ebenso stehen die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen ohne Körperkontakt unter Strafe: z.B. per Handy oder Mail zu sexuellen Handlungen bewegen; das Zeigen von pornographischem Material mit der Aufforderung der Nachahmung

Maßnahmen:

- **Präventiv:** Selbstverpflichtungserklärung , Mitarbeiter*innen werden organisiert von der*dem internen Präventionsbeauftragten in Bezug auf Sensibilisierung und Reflexion im Umgang mit Nähe und Distanz, sowie Grenzverletzungen praktischen Alltag
- **Intervention (Betroffene/r):**
Präventionsbeauftragte (Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs, Anbindung an externe Fachstellen, siehe hierzu
S. 16, nach Bedarf weitere Betreuung durch Pädagogische Psychologin bzw. Ärztin
- **Intervention (Beschuldigte/r):**
Bei begründetem Verdacht:
Meldung bei Zuständigen
Anzeige bei der zuständige Landespolizeidirektion

Zuständigkeiten:

Bernhard Pehart (vida) | E-Mail: bernhard.pehart@vida.at

Roman Brunner (vida) | E-Mail: roman.brunner@vida.at

Christina Ritter (vida) | E-Mail: christina.ritter@vida.at

zuständige Landespolizeidirektion

6. Kontaktdaten für den Bedarfsfall

Bernhard Pehart (Bundesjugendsekretär Gewerkschaft vida)

E-Mail: bernhard.pehart@vida.at

Roman Brunner (Bundesjugendsekretär Gewerkschaft vida)

E-Mail: roman.brunner@vida.at

Christina Ritter (Bundesjugendsekretärin Gewerkschaft vida)

E-Mail: christina.ritter@vida.at

LPD Wien

Schottenring 7-9, 1010 Wien

Tel: +43 1 31 310

E-Mail: lpd-w@polizei.gv.at

7. Externe Fachstellen

Erzdiözese Wien

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche

Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien

Tel: 0043 1 319 66 45

E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at | Web: www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle

Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien

Stephansplatz 6/5/515, 1010 Wien

Tel: 0043 1 515 52-3879 oder 0043 664 515 52 43

E-Mail: hinsehen@edw.or.at | Web: www.hinsehen.at

Stiftung Opferschutz der Katholischen Kirche in Österreich

Wollzeile2, 1010 Wien

Tel: 0043 664 824 37 03

E-Mail: stiftung@opferschutz.or.at

Männerberatung Wien

Senefeldergasse 2/25, 1100 Wien

Tel: 01/603 28 28

E-Mail: info@maenner.at | Web: www.maenner.at

Kinderschutzzentrum Wien

Mohsgasse 1 / 3.1, 1030 Wien

Tel: 01/526 18 20

E-Mail: office@kinderschutzzentrum.wien | Web: www.kinderschutzzentrum.wien

TAMAR Beratungsstelle für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien

Tel: 01/334 04 37

E-Mail: beratungsstelle@tamar.at | Web: www.tamar.at

Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Ziegelofengasse 33/2, 1050 Wien

Tel: 01-587 10 89

E-Mail: maedchenberatung@aon.at | Web: www.maedchenberatung.at

Die Möwe – Kinderschutzzentren

Börsegasse 9, 1010 Wien

Tel: 01/532 15 15

E-Mail: ksz-wien@die-moewe.at | Web: www.die-moewe.at

Verein Selbstlaut

Thaliastrasse 2/2A, 1160 Wien

Tel: 01/ 810 90 31

E-Mail: office@selbstlaut.org | Web: www.selbstlaut.org